Thüringer Ministerium für Infrastruktur
und Landwirtschaft

Protokoll der 31. Sitzung des IKG-GIZ

Datum:	19.05.2016
Uhrzeit:	10:00 bis 12:30 Uhr
Ort:	TMIL, Werner-Seelenbinder-Straße 8, Raum 009

Teilnehmer/innen:	Herr Dr. Schüler	(TSK)
	Herr Dr. Schmidt	(TMIK)
	Herr Dr. Peschke	(TMBJS)
	Herr Dr. Günther	(TMUEN)
	Herr Heymann	(TMASGFF)
	Herr Dittmar	(TLVwA)
	Frau Handke	(TLKT)
	Herr Pfeil	(LEG für TMWWDG)
	Herr Dr. Richter	(TLVermGeo)
	Frau Schicktanz	(TMIL)
	Herr Müller	(TMIL)
	Frau Kretzschmar	(TMIL)
	Frau Walter	(THÜLIMA)

Tagesordnungs-punkte:	TOP 1	Begrüßung / Stand / Aktuelles
	TOP 2	Stand Umsetzung Landesprogramm „Offene Geodaten“
	TOP 3	Vortragsreihe „Geodaten der Landesverwaltung“ Daten des Landesbetriebes Thüringer Liegenschaftsmanagement
	TOP 4	Tagesordnung der 25. Sitzung des Lenkungsgremiums GDI-DE
	TOP 5	Stand Planung des 10. Thüringer GIS-Forums
	TOP 6	Allgemeines / Terminfestlegungen

TOP 1

Die Vorsitzende des IKG-GIZ, Frau Schicktanz, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und bedankt sich für die Teilnahme. Sie teilt mit, dass für das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft (TMWWDG) ein neues Mitglied benannt wurde. Das neue Mitglied Herr Kaßbohm ist der Leiter des Breitbandkompetenzzentrums Thüringen. Herr Dirlam und Herr Goldhardt scheiden als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied im IKG-GIZ aus. Ein neues stellvertretendes Mitglied wurde vom TMWWDG noch nicht benannt. Herr Kaßbohm ist verhindert und hat Herrn Pfeil von der LEG Thüringen als seinen Vertreter zur heutigen Sitzung entsendet. Der gleiche Sachverhalt trifft für Frau Michelfeit vom TMASGFF zu. Sie wird durch Herrn Heymann bei dieser Sitzung vertreten. Frau Schicktanz stellt Frau Walter vom Landesbetrieb Thüringer Liegenschaftsmanagement (THÜLIMA) vor. Sie wird die Geodaten des THÜLIMA im Rahmen der Vortragsreihe „Geodaten der Landesverwaltung“ erläutern.

TOP 2

Frau Schicktanz informiert über die am 24. März 2016 im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) stattgefundene Kick-Off-Veranstaltung zum Landesprogramm „Offene Geodaten“. An der Veranstaltung hat die Ministerin Frau Birgit Keller teilgenommen und die Bedeutung des Landesprogramms hervorgehoben sowie darauf verwiesen, dass Daten nicht mehr nach dem Gebührenpotential für den Landeshaushalt, sondern nach ihrem Nutzen für Staat, Gesellschaft und Wirtschaft bewertet werden. An der Veranstaltung haben auch einige Vertreter des IKG-GIZ teilgenommen um einen Einblick zu erhalten, wie eine ähnliche Veranstaltung im eigenen Ressort durchgeführt werden kann. Ziel ist die Durchführung ähnlicher Veranstaltungen in allen Ressorts. Die Unterlagen zu der Veranstaltung wurden allen Vertretern des IKG-GIZ am 18. März 2016 zugesendet. Diese Unterlagen inklusive den zur Verfügung gestellten und von der Arbeitsgruppe „Offene Geodaten“ erstellten Flyer liegen auch als Druckexemplare bereit und können für Informationsveranstaltungen zum Landesprogramm genutzt werden. Ende August 2016 soll eine Ressortabfrage zum Umsetzungsstand des Landesprogramms erfolgen. Hintergrund ist die Erstellung einer Kabinettvorlage zum Sachstand der Umsetzung bis spätestens Ende 2016. Geänderte Kostenordnungen betreffend der Aufhebung von Kostenpflichten für Geodaten können bereits zum 1. Januar 2017 in Kraft treten. Die Thüringer Verwaltungskostenordnung für das amtliche Vermessungswesen (ThürVwKostOVerm) befindet sich bereits in der Überarbeitung. Das Erreichen des Ziels, dass ab dem 1. Januar 2017 für die Geobasisdaten des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation (TLVermGeo) keine Gebühren mehr erhoben werden, scheint nach derzeitigem Sachstand realistisch.

Frau Schicktanz bittet in den einzelnen Ressorts umgehend mit den Planungen - betreffend der Umsetzung des Landesprogramms „Offene Geodaten“ - zu beginnen, sofern diese noch nicht erfolgt sind. Der Start der Umsetzungsphase des Landesprogramms „Offene Geodaten“ ist durch Kabinettbeschluss am 9. Februar 2016 erfolgt. In der geplanten 2-jährigen Umsetzungsphase sollen alle Arbeiten abgeschlossen werden, die ohne zusätzliche Haushaltsmittel veranlasst werden können. Im Jahr 2018 sollen ausschließlich Restarbeiten erledigt werden, die einer entsprechenden Berücksichtigung in der Haushaltsplanung bedürfen. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn alle notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung zeitnah in allen Ressorts durchgeführt werden. Nach der Sommerpause werden die Ressorts

um Zuarbeit für den zum Jahresende 2016 terminierten Kabinettbericht zum Umsetzungsstand des Landesprogramms „Offene Geodaten“ gebeten. Nach Beendigung der Umsetzungsphase im Jahr 2018 wird eine abschließende Kabinettvorlage betreffend des Landesprogrammes erarbeitet (Abschlussbericht).

Frau Schicktanz informiert, dass das Bundesministerium des Innern eine aktuelle Untersuchung mit dem Titel "Auswirkungen der Abgabe von Daten gegen Geldleistungen in der Verwaltung" des "Potsdam Institute for eGovernment"

(http://www.bmi.bund.de/ SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2016/01/entgeltstudie-open-data.html)

veröffentlicht hat. In dieser Studie sind Bundesbehörden und eine einzelne Landesbehörde betrachtet worden. Es ist eine Methode entwickelt worden, mit der sich die Wirtschaftlichkeit der Gebührenerhebung für Daten überprüfen lässt. Die Studie kann zusätzlich als Argument für die zügige Umsetzung des Landesprogramms "Offene Geodaten“ in den einzelnen Ressorts heran gezogen werden.

Herr Dr. Günther (TMUEN) verweist auf das Problem, dass ein Umdenken von Entscheidungsträgern in der Verwaltung noch nicht stattgefunden hat. Insbesondere trifft der Sachverhalt, dass Dritte, die schon jetzt durch kommerzielle Weiterverwendung der Daten der Landesverwaltung finanzielle Gewinne erzielen, durch die kostenfreie Abgabe noch größere Gewinne erzielen werden, auf Unverständnis. Kostenfreies Anschauen (wie dies z. B. in Thüringen mit dem GeoClient realisiert wird) wird akzeptiert, die kostenfreie Datenabgabe über Downloadservice jedoch nicht. Frau Schicktanz verweist darauf, dass der Prozess des Umdenkens längerfristig zu sehen ist. Ein Sinneswandel kann nur durch systematische Information und Darlegen von Fakten bezüglich der Vorteile, z. B. durch Informationsveranstaltungen erwirkt werden.

Herr Dr. Schmidt (TMIK) informiert, dass das Landesprogramm bereits innerhalb des TMIK in Umlauf gegeben wurde. In hausinternen Analysen wurden nach seinem derzeitigen Kenntnisstand keine Daten als „Offene Geodaten“ identifiziert. Bevor Informationsveranstaltungen geplant bzw. durchgeführt werden, sollte im Vorfeld klar sein, ob das Ressort auch grundsätzlich Daten für das Landesprogramm bereitstellen kann. Dieser Sachverhalt könnte auch für andere Ressorts zutreffen. Frau Schicktanz verweist hier z. B. auf die Feuerwehrstandorte, welche einen Datensatz des TMIK für das Landesprogramm „Offene Geodaten“ darstellen könnten. Es geht nicht nur um „klassische“ Kartendaten sondern auch um Geodaten, die einen indirekten Raumbezug haben (z. B. Adressdaten). Grundsätzlich sollten Abfragen erst nach einer Informationsveranstaltung erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass nicht jeder Bedienstete mit dem Begriff „Geodaten“ die richtigen Sachverhalte verknüpft. Eine hausinterne Abfrage ohne vorherige Informationsveranstaltung führt zwangsläufig zu einem fachlich nicht korrekten Ergebnis. Die Informationsveranstaltungen sollen auch dazu dienen, den Fachbereichen, welche keine eigenen Daten haben, Wissen zu vermitteln wie sie als Nutzer auf die „Offenen Geodaten“ zugreifen und diese verwenden können, also zu informieren, wie Geodaten der Landesverwaltung zielorientiert aufgesucht und für dienstliche Belange verwendet werden können.

Herr Dittmar (TLVwA) gibt zu bedenken, dass es bei dem Landesprogramm nicht nur darum gehen soll, so viel wie möglich Daten zu „sammeln“, sondern qualitativ hochwertige Daten bereitzustellen. Die Bereitstellung von „Offenen Geodaten“ sollte sich am Bedarf orientieren und nicht daran, welche Daten in den Behörden vorhanden sind. Was für Daten im Landesverwaltungsamt vorhanden sind und wer hierfür der Ansprechpartner ist, deckt sich

überwiegend mit der bereits durchgeführten Identifizierung entsprechend der INSPIRE-Richtlinie. Welche Geodaten vorhanden sind, ist den Ministerien bereits bekannt. Geodaten können nicht auf Sachbearbeiter-Ebene im TLVwA als „Offene Geodaten“ identifiziert und bereitgestellt werden. Viele Daten können aufgrund von gesetzlichen Vorgaben nicht frei zur Verfügung gestellt werden. Zuerst müssen die gesetzlichen Grundlagen durch die obersten Behörden geändert werden, bevor die Durchführung einer Identifizierung von Daten als „Offene Geodaten“ sinnvoll ist.

Frau Schicktanz verweist darauf, dass die Änderung von Kostenordnungen und die Beachtung der gesetzlichen Vorgaben Bestandteil des Landesprogramms sind. Die Übereinstimmung der INSPIRE-Identifizierung und der Identifizierung als „Offene Geodaten“ für einen identischen Datensatz ist durchaus möglich aber nicht der Regelfall, da der Identifizierung völlig unterschiedliche Kriterien zu Grunde liegen. Die Erfassung von Metadaten soll im Zuge der Umsetzung des Landesprogramms auch für Geodaten erfolgen, die nicht als „Offene Geodaten“ bereitgestellt werden können, damit diese für jedermann recherchierbar sind. Geodaten für die keine Metadaten erfasst wurden und die damit nicht recherchierbar sind, sind außerhalb der Behörde welche diese Daten führt, quasi nicht existent. Es gibt im Freistaat Thüringen zum Zweck der Metadatenerfassung das GeoMIS.Th, Ziel ist es eine größtmögliche Anzahl von Datensätzen zukünftig recherchierbar anzubieten. Auch wenn Daten aus unterschiedlichsten Gründen nicht als „Offene Geodaten“ bereitgestellt werden können, kann schon allein das Wissen über deren Existenz von großem Nutzen sein. Eine Selektion bzw. Vorauswahl der vorhandenen Daten kann und darf nicht erfolgen, da dies grundsätzlich einen Verstoß gegen die angestrebte Transparenz der öffentlichen Verwaltung darstellen würde.

TOP 3

Frau Walter informiert über die im Landesbetrieb Thüringer Liegenschaftsmanagement vorhandenen Geodaten.

Die Aufgabe des THÜLIMA ist die zentrale Bewirtschaftung aller Behördenliegenschaften (zukünftig auch die Fiskalerbschaften). Dabei ist das Facilitymanagement eine Hauptaufgabe. Im Zuge dieser Bewirtschaftungsaufgaben werden die Daten anderer Behörden in einem System zentral zusammengefasst. Die THÜLIMA erfasst bzw. erhebt selbst keine neuen Daten. Die Daten liegen immer auch in den Behörden vor. Zu jeder Liegenschaft werden Grunddaten erfasst. Zum Beispiel um was für ein Bauwerk es sich handelt, Geschoßzahl, Bauweise, Dachform, Neubau, Art der Fassadendämmung und andere Bauwerkseigenschaften. Zusätzlich werden beispielsweise Mobilfunkantennen, Photovoltaikanlagen etc. erfasst. Ebenfalls sind Eigentümerverhältnisse und Informationen zum Flurstück abrufbar. Der wichtigste Bestandteil ist die Bewirtschaftungsvereinbarung zu der betreffenden Liegenschaft. In der Bewirtschaftungsvereinbarung ist sehr detailliert geregelt für welche Aufgaben das THÜLIMA zuständig ist und welche Aufgaben bei der Behörde (inkl. Kosten) verbleiben. Durch die gespeicherten Adressdaten ist ein Raumbezug zu den Liegenschaften gegeben. Vor ca. fünf Jahren wurde die Erfassung des Baumbestandes, auf den von THÜLIMA bewirtschafteten landeseigenen Liegenschaften, in Auftrag gegeben. Die Bäume wurden nummeriert und mit Adresse sowie Zusatzinformationen wie Baumart, Alter, Kronenschnitt, Zustand etc. in Excel-Tabellen erfasst. Zu jedem Baum wurde der Standort im Bezugssystem

ETRS89 mittels GPS-Verfahren erfasst. Der Datenbestand wird in regelmäßigen Abständen laufendgehalten.

Frau Schicktanz erklärt, dass erst kürzlich die Adressdaten aller Behördenstandorte im Zuge der Breitbandinitiative des Freistaates Thüringen angefragt wurden. Jedoch nicht geklärt werden konnte, wer einen solchen Datensatz flächendeckend und vor allem vollständig aktuell zur Verfügung stellen kann. Es macht auf jeden Fall Sinn, dass die Metadaten für den Datensatz zu den Standorten der Thüringer Landesbehörden erfasst werden. Insbesondere da der Datensatz als CSV-Datei bereitgestellt werden kann. Inwieweit die Daten als „Offene Geodaten“ bereitgestellt werden, muss THÜLIMA mittels der Prüfkriterien aus dem Landesprogramm eigenständig entscheiden. Schon allein durch die Erfassung der Metadaten könnten jedoch zeitaufwändige Abfragen anderer Behörden im Zuge eigener Aufgabenerledigung vermieden werden.

TOP 4

Frau Schicktanz informiert zu den Tagesordnungspunkten der 25. Sitzung des LG GDI-DE am 24. und 25. Mai 2016 anhand einer PP-Präsentation (siehe Anlage 1).

TOP 5

***Nachtrag zum Protokoll**:*

Das 10. Thüringer GIS-Forum wurde am 2. Juni 2016 mit rund 300 Besuchern erfolgreich im CongressCenter der Messe Erfurt durchgeführt. Insbesondere die Fachvorträge zum Landesprogramm „Offene Geodaten“ fanden ein sehr großes Interesse. In insgesamt vier Fachvorträgen wurden die Teilnehmer über das Ziel des Landesprogramms, die notwendigen Maßnahmen betreffend der Umsetzung, die Zeitschiene, die Identifizierung und die Möglichkeiten der Bereitstellung informiert. Der eingeschlagene Weg zu mehr Transparenz und Teilhabe wurde mehrheitlich begrüßt. Insbesondere die bereits ab 1. Januar 2017 geplante kostenfreie und offene Bereitstellung der Geobasisdaten wurde von vielen Teilnehmern, insbesondere aus der Wirtschaft, sehr positiv bewertet. Zwei weitere Fachvorträge informierten über das europäische Erdbeobachtungsprogramm Copernicus und die Möglichkeiten der Nutzung der Daten aus diesem Projekt. Das Projekt arbeitet nach einem Open-Data-Konzept, es schafft eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur zur Erdbeobachtung und für Dienstleistungen der Geoinformation. Diese Vorträge wurden ebenfalls sehr zahlreich besucht. In den Pausen, zwischen den Vortragsblöcken, wurden Tutorials zum Erfassen von Metadaten für „Offene Geodaten“, Einbinden von Diensten des Geoproxy in freie GIS-Software, Nutzung von Downloaddiensten der GDI-Th sowie Neues vom GeoClient in einem IT-Seminarraum angeboten. Um das Wissen bestmöglich vermitteln zu können wurde die Anzahl der Teilnehmer pro Tutorial auf 20 Personen begrenzt. Teilweise erfolgten weit über 80 Anmeldungen pro Tutorial, so dass kurzfristig entschieden wurde, einige Tutorial am Nachmittag noch einmal durchzuführen. Zusätzlich wurden Listen ausgelegt, in denen Besucher des GIS-Forums Interesse an weiteren Schulungen bekunden konnten. Es ist geplant, dass das Kompetenzzentrum des TLVermGeo im Laufe des Jahres weiter Schulungen mit identischem Inhalt anbietet und die Interessenten entsprechend informiert. Insgesamt hatten 15 Firmen die Möglichkeit sich im Foyer und in den Räumlichkeiten des CongressCenters zu präsentieren. Die Unternehmen konnten somit den direkten Kontakt zu Nutzern von Geodaten aus Verwaltung und Wirtschaft herstellen. Parallel zu den Fachvorträgen bestand zusätz-

lich für die Besucher die Möglichkeit 20-minütige Firmenvorträge zu besuchen. Leider konnte erstmalig, aufgrund der großen Nachfrage und der begrenzten Ausstellungsfläche, nicht allen Firmen die Interesse bekundert haben, ein Ausstellerstand zur Verfügung gestellt werden. Die Vergabe der Stände erfolgte nach der Reihenfolge der Anmeldung. Alle Fachvorträge des 10. Thüringer GIS-Forums stehen zum Download auf der Homepage des IKG-GIZ zur Verfügung.

TOP 6

Herr Dr. Schüler thematisiert die Langzeitstabilität der Dienste und Datenformate in der GDI-Th, insbesondere aus Sicht des Nutzers. Veränderungen von Strukturen führen bei eigenentwickelten Applikationen zu großen Aufwänden. Herr Müller (TMIL) verweist darauf, dass die Nutzer im Vorfeld bei Änderungen an Diensten des Geoproxy rechtzeitig informiert werden. Aufgrund von historischen Gegebenheiten, wie dies z. B. im Zuge der erstmaligen landesweiten Befliegung im Jahr 2008 der Fall war, wird es zwangsläufig immer wieder zu Änderungen kommen. Die Änderungen werden so gering wie möglich gehalten. Änderungen insbesondere aufgrund der Einführung anderer Datenmodelle, wie dies z. B. im Zuge der Migration in das ALKIS-Datenmodell der Fall war, lassen sich auch zukünftig nicht vermeiden. Zum nächsten Jour Fixe Geoproxy bzw. zum nächsten Workshop der Georedakteure wird das Thema jedoch noch einmal angesprochen, um die Beteiligten nochmals zu sensibilisieren.

Frau Schicktanz: Der Termin für die nächste Sitzung des IKG-GIZ ist am Donnerstag, 17. November 2016, 10:00 Uhr im TMIL, Werner-Seelenbinder-Str. 8, 99096 Erfurt, Raum 009.

Anlage – Tagesordnung der 25. Sitzung des LG GDI-DE am 24. und 25. Mai 2016

Erfurt, 19.07.2016

Müller, Kay
Protokollführer

Schicktanz, Ina
Vorsitzende des IKG-GIZ